

Gymnasium und Berufsschule : zur Dynamisierung des Verhältnisses durch die Bildungsexpansion seit 1950

Autor(en): **Criblez, Lucien**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **9 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GYMNASIUM UND BERUFSSCHULE

ZUR DYNAMISIERUNG DES VERHÄLTNISSSES DURCH DIE BILDUNGSEXPANSION SEIT 1950

LUCIEN CRIBLEZ

Spätestens seit den liberalen Umbrüchen der 1830er-Jahre ist die Sekundarstufe II Ort der Auseinandersetzung zwischen zweckfreier, allgemeiner und nutzorientierter, beruflicher Bildung.¹ Da nach der Zerschlagung der Zünfte keine institutionalisierte Berufsbildung mehr existierte, blieb der Konflikt zunächst eine «innergymnasiale» Auseinandersetzung um die Definition *schulischer* Ausbildungsgänge und deren Zugangsberechtigung zu den kantonalen Universitäten beziehungsweise zum 1855 eröffneten eidgenössischen Polytechnikum in Zürich.

Dies blieb auch so, als sich seit den 1880er-Jahren auf dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und gefördert durch die sich etablierenden Berufsverbände und Bundessubventionen die Berufsbildung rasant zu entwickeln begann.² Sowohl die auf Hochschulreife zielenden gymnasialen Diplome als auch die auf praktische Verwertung auf dem Arbeitsmarkt ausgerichteten Berufsbildungsabschlüsse erlangten zwar zunehmend nationale Gültigkeit.³ Aber es ergaben sich kaum Berührungspunkte zwischen Berufsbildung und gymnasialer Bildung, sieht man vom kaufmännischen Bereich ab, für den sowohl die kaufmännische Berufslehre als auch die Diplomhandelsschulen qualifizierten.

Diese gegenseitige «Ignoranz» zweier Bildungsbereiche setzte sich bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts fort. Sie findet ihre Begründung in zwei Differenzen: Erstens blieb die Berufslehre vorerst fast ausschliesslich betrieblich bestimmt, denn der schulische Unterricht in den Fortbildungsschulen wurde staatspolitisch begründet und nicht als Teil der *beruflichen* Qualifikation verstanden. Dagegen blieb der gymnasiale Unterricht ausschliesslich schulisch orientiert, auch in seiner realistischen Ausprägung. Zweitens ergaben sich neben den beiden Lernorten auch unterschiedliche Regelungskompetenzen für die beiden Bildungsbereiche: Die berufliche Ausbildung wurde im Hinblick auf einen nationalen Wirtschaftsraum (sektoriell beschränkt auf Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst) zunehmend durch den Bund geregelt, die allgemein bildenden Schulen verblieben in kantonaler Regelungskompetenz.

Im Folgenden wird die These vertreten, dass Berufsschulen und Gymnasien erst durch die Bildungsexpansion seit etwa Mitte der 1950er-Jahre überhaupt miteinander konfrontiert wurden. Dafür waren vor allem vier Faktoren verantwortlich: erstens die Expansion Gymnasiums, durch die der Berufslehre schulleistungsstarke Schülerinnen und Schüler entzogen wurden; zweitens die zunehmende «Verschulung» der Sekundarstufe II, die sich in steigender Maturitäts- und Berufsbildungsquote zeigte; drittens der Ausbau des tertiären Bildungsbereichs durch den Aufbau von höheren Fachschulen, was die Definition der Schnittstellen zwischen Sekundarstufe II und tertiärem Bildungsbereich langfristig notwendig machte; viertens der Umstand, dass Bildungssysteme unter anderem durch Systemdifferenzierung wachsen,⁴ was dazu führte, dass Gymnasium und Berufslehre differenziert wurden und neue Schultypen *zwischen* Gymnasium und Berufsschule entstanden, welche ein mittleres Leistungssegment ansprechen sollten: die Berufsmittelschule (BMS) und die Diplommittelschule (DMS). Am Beispiel der Schaffung dieser neuen Schultypen wird im Folgenden gezeigt, wie sich die beiden sich bislang negierenden Bildungsbereiche Berufsschule und Gymnasium in der Konfrontation um Schüleranteile wahrzunehmen – und anzunähern – begannen. Erst die Reformdynamik der 1990er-Jahre schuf jedoch die Voraussetzungen, die Sekundarstufe II einer grundlegenden Reform zu unterziehen. Trotz weiteren Annäherungstendenzen bleiben voraussichtlich jedoch wesentliche Schnittstellenprobleme zwischen den «zwei Welten» bestehen, weil die gegenwärtige Reform sektoriell und nicht bezogen auf die gesamte Sekundarstufe II erfolgt.

«EINE SCHULE FÜR MITTLERE KADER»

Auf dem Hintergrund des Mangels an technischem und wissenschaftlichem Nachwuchs, der einerseits in der wirtschaftlichen Prosperität, andererseits im wirtschaftlichen und technologischen Wandel begründet war, und unterstützt durch die kollektive Angst vor einer technischen beziehungsweise militärischen Überlegenheit der Sowjetunion im Kalten Krieg, die sich im so genannten Sputnik-Schock kristallisierte, begann sich das Gymnasium in den 1960er-Jahren zu öffnen.⁵ Diese Öffnung wurde durch die beiden Revisionen der Maturitäts-Anerkennungsverordnungen 1968 und 1972 unterstützt, in denen das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium (Maturitätstypus C) dem Latein-Gymnasium (Maturitätstypen A und B) gleichgestellt wurde und mit dem neusprachlichen und dem wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium zwei neue Maturitätstypen (D und E) eingeführt wurden. Mit dieser *Typendifferenzierung* sollte durch die Rekrutierung neuer Begabungstypen der expandieren-

den Wirtschaft quantitativ mehr qualifizierter Nachwuchs zugeführt werden können. Gleichzeitig wurden die gymnasialen Standorte zur Verbesserung der Chancengleichheit dezentralisiert. So stieg die Anzahl anerkannter Maturitätsschulen in der Schweiz zwischen 1968 und 1983 von 57 auf 129, die Summe aller an diesen Standorten angebotenen Ausbildungsgänge (Typen A bis E) von 132 auf 391.⁶ Bereits in einer frühen Phase dieser «Bildungsinflation am Gymnasium» wurde in Fachkreisen auf «Gefahren der Qualitätseinbusse bei ansteigender Maturandenquote» hingewiesen.⁷ Gab es angesichts des stark steigenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften und wachsender Geburtenjahrgänge Alternativen zur weiteren Öffnung des Gymnasiums?

Im September 1967 publizierte der Basler Rektor Lajos Nyikos im Namen einer Arbeitsgruppe des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer einen programmatischen Beitrag mit dem Titel «Eine Schule für mittlere Kader?»⁸ In sechs Thesen stellte er die Grundlinien eines neuen Schultyps der Sekundarstufe II dar, der *zwischen Gymnasium und Berufsbildung* angesiedelt sein sollte. Das Bedürfnis der Wirtschaft nach besser ausgebildeten Kadern sei ausgewiesen, und die traditionelle Berufsbildung genüge den Anforderungen einer «wachsenden Intellektualisierung der Berufe»⁹ nicht mehr. Die forcierte Förderung des akademischen Nachwuchses durch die Gymnasien erschwere die Rekrutierung von qualifiziertem Technikernachwuchs immer mehr. Die Bemühungen um die höhere Bildung dürften deshalb nicht mehr ausschliesslich auf die Gymnasien und die zukünftigen Akademiker ausgerichtet werden. Der Weg über die Volksschule und die traditionelle Berufslehre genüge für viele Berufe wegen der gestiegenen Qualifikationsanforderungen zwar nicht mehr. Eine Matur sei für diese Berufe aber nicht unbedingt notwendig.

Die neue Schule sollte an die obligatorische Volksschule anschliessen, zwei bis vier Jahre dauern und sowohl eine allgemeine als auch eine vorberufliche Ausbildung vermitteln. Neben obligatorischen Kernfächern sollte die Ausbildung obligatorische Wahlfächer, insbesondere berufstypische Fächer und Praktika, sowie eine Reihe von Freifächern umfassen. Das erteilte Diplom sollte den Übertritt in eine weiterführende Berufsausbildung oder direkt ins Berufsleben ermöglichen.

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Gewerbeunterricht am 10. Februar 1968 in Zürich wurde die «Schule für mittlere Kader» als Bedrohung der Berufslehre und als Übergriff der Gymnasiallehrerschaft auf das Hoheitsgebiet der Berufsbildung interpretiert. Nyikos' Projekt hatte also zu einer bisher unbekanntenen Konkurrenz zwischen Gymnasien und Berufsschulen geführt. Die Gewerbelehrerschaft vermutete, dass das Gymnasium, das trotz Nachwuchsmangels hohe Selektionsraten beibehalten hatte, sich seines schlechten Gewissens gegenüber den hinausselektionierten Schü-

lerinnen und Schülern entledigen wollte, indem für diese Gruppierung ein neuer Schultyp geschaffen werden sollte. Die Schülerinnen und Schüler, die aus Sicht des Gymnasiums nicht ins Gymnasium gehörten, sollten mit einem attraktiven Angebot vom Gymnasium ferngehalten werden.

Die Ideen Nyikos' wurden auch als Kritik an der Berufslehre verstanden: Das Bundesgesetz über die Berufsbildung war zwar zu Beginn der 1960er-Jahre revidiert worden, wesentliche Probleme konnten jedoch nicht gelöst werden.¹⁰ So beklagte die Gewerbelehrerschaft selber die mangelnden Laufbahnperspektiven für die Lehrabgänger (die Ausbauphase der höheren Fachschulen im technischen und administrativen Bereich stand erst bevor) sowie das Fehlen eines differenzierten Berufsbildungsangebots. Die Berufslehre hatte zudem – ähnlich wie die Gymnasien – seit den 1950er-Jahren einen starken Ausbau erfahren: Während der wirtschaftlichen Prosperität waren immer mehr und immer spezifischere Lehrberufe geschaffen worden, um Jugendliche gezielt zu qualifizieren. Die Anzahl der Lehrlingsausbildungsplätze verdoppelte sich zwischen 1950 und 1970.¹¹ Eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II gehörte immer mehr zum normalen Bildungsweg aller Jugendlichen. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass die Misserfolgsquoten bei den Lehrabschlussprüfungen gestiegen waren. Gleichzeitig sorgte der Sog in die Gymnasien dafür, dass den Berufsschulen die schulleistungstärksten Jugendlichen entzogen wurden. Die «Auspowerung» der Berufsbildung durch Abwanderung ins Gymnasium war eine der grössten Sorgen der Gewerbelehrerschaft – der Kampf um schulleistungstarke Schülerinnen und Schüler hatte einen neuen Austragungsort gefunden.

DIE BERUFSMITTELSCHULE

Trotz Widerständen aus Kreisen der Gewerbelehrerschaft wirkte der Vorschlag der «Konkurrenz» wie ein Katalysator für bisher uneingelöste Reformforderungen. Eigentlich kam Nyikos' neuer Schultyp, dem er bald den Namen «Berufsmittelschule» gab, der erwünschten Differenzierung der Berufslehre entgegen. Ein «Minigymnasium» sollte der neue Schultyp jedoch nicht werden. Die mittleren Kader sollten auch in Zukunft nicht im praxisfernen Schulraum, sondern im dualen System der Berufsbildung ausgebildet werden. «Das mittlere Kader steht mit der Arbeiter- und Angestelltenschaft meist in unmittelbarem Kontakt, und da sind fundierte Kenntnisse über die menschliche und berufliche Situation der Untergebenen vonnöten, wenn die Führung erfolgreich sein will.»¹² Das mittlere Kader sollte nicht auf Kosten einer gründlichen Berufsausbildung herangebildet werden. Die Idee, jungen Berufsleuten

eine bessere Allgemeinbildung zu vermitteln, wurde dagegen grundsätzlich akzeptiert. Die Berufsmittelschule sollte deshalb an der Gewerbeschule angesiedelt werden.

Auf diesem Hintergrund beauftragte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Expertenkommission mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die Verbesserung der Berufslehre und initiierte damit die Revision des Berufsbildungsgesetzes. Eine Reformkommission der Gewerbelehrerschaft verlangte, dass die Berufslehre in eine Anlehre, eine Normallehre, deren Unterricht jedoch erweitert werden sollte, und eine Berufsmittelschule zu differenzieren sei. Der Institutionalisierungsprozess der Berufsmittelschule verlief anschliessend sehr rasch.¹³ Im Herbst 1968 eröffnete die Gewerbeschule Aarau versuchsweise die erste gewerbliche Berufsmittelschule (BMS) der Schweiz, im Frühjahr 1969 folgte Bern, wo seit 1972 erstmals auch gestalterische BMS-Klassen geführt wurden. Im Herbst 1970 eröffnete die Gewerbeschule der Stadt Zürich ihre BMS, im Frühjahr 1972 folgte eine BMS in Muttenz (Basel-Landschaft) und 1972 eröffnete die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich die erste BMS im kaufmännischen Bereich.

Mit der «Wegleitung für die Errichtung und die Organisation von Berufsmittelschulen und deren Subventionierung durch den Bund» vom 26. Juni 1970 definierte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) die Berufsmittelschule als Teil der im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen freiwilligen Kurse und legte ihr Ziel fest: «Die Berufsmittelschule vermittelt geeigneten Lehrlingen und Lehrtöchtern aller Berufe als Ergänzung zum Pflichtunterricht an der Berufsschule eine breitere theoretische Schulung zur Vertiefung der beruflichen Ausbildung und zur Erweiterung der allgemeinen Bildung.»¹⁴ Die Wegleitung hatte provisorischen Charakter. Erst das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 3. Dezember 1978 sicherte die BMS rechtlich ab.

DIE DIPLOMMITTELSCHULE – «NOTWENDIGE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT ODER KOSTSPIELIGE FEHLEISTUNG»?¹⁵

Hatte sich damit die Gewerbelehrerschaft gegenüber der Gymnasiallehrerschaft durchgesetzt? In gewisser Hinsicht ja – die BMS wurde an den Berufsschulen realisiert. Daneben aber entstand – vor allem auf Berufe im pädagogischen, sozialen und paramedizinischen Bereich ausgerichtet – auch ein neuer Mittelschultyp auf schulischer Basis, der auch als Realisierung der «Schule für mittlere Kader» angesehen werden kann: die Diplommittelschule (DMS). ■ 33

Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingesetzte «Expertenkommission zum Studium der Mittelschule von morgen» empfahl 1972 in ihrem Bericht, an den Mittelschulen neben der Maturitätsstufe eine Diplomstufe einzuführen, deren Diplom zum Übertritt an höhere Berufsschulen berechtigen sollte.¹⁶ Auf Grund des positiven Echos aus den Kantonen, der Perspektivlosigkeit der noch existierenden allgemeinen Fortbildungsschulen und weil die Berufsmittelschule nur für Berufe in der Regelungskompetenz des Bundes geschaffen worden war, wurden die konzeptionellen Arbeiten für die DMS fortgesetzt. Eine «Studienkommission Diplommittelschulen» der EDK legte zwei Jahre später das erste Konzept für die Diplommittelschulen auf schweizerischer Ebene vor.¹⁷ Das Jahr 1977 stellt jedoch nicht einfach den Beginn eines neuen Schultyps dar, sondern vor allem den Ausgangspunkt für Koordinations- und Harmonisierungsbemühungen unter gemeinsamem Label in einem Bereich, der damals als zukunfts-trächtig erachtet wurde: Unter anderem hatten internationale Bildungsgremien des Europarates und der OECD ein differenzierteres Bildungsangebot für die 16–19-Jährigen gefordert. In der französischsprachigen Schweiz hatte der neue Schultyp unter dem Titel *Ecole de culture générale* bereits eine bestimmte Tradition; in der deutschsprachigen Schweiz wurden die Restbestände der allgemeinen Abteilungen der Fortbildungsschulen beziehungsweise die höheren Töcherschulen zu Diplommittelschulen weiterentwickelt.

Der Forderung nach einer Diplomstufe war mit der Einführung von Berufsmittelschulen also nicht einfach schon Genüge getan. Denn die Promotoren der Berufsmittelschule hatten nicht beachtet, dass es nicht nur um eine Differenzierung der Berufslehren im industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Bereich ging, sondern auch um entsprechende Bildungsangebote für die Berufsbildung in kantonaler Regelungskompetenz. In dieser Hinsicht ist vor allem auf die Tradition der höheren Töcherschulen hinzuweisen, die in der Regel seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert allgemeine Abteilungen führten. Die da vermittelte Allgemeinbildung sollte nicht zur Matur und zu einem Hochschulstudium führen, sondern hatte die Funktion, den jungen Frauen die allgemeinen Grundlagen für deren spätere gesellschaftlichen Aufgaben zu vermitteln. Zudem galten die höheren Töcherschulen als Übergangslösungen im Hinblick auf Berufe vor allem sozialkaritativer Natur, für deren Erlernung die aus der Schulpflicht Entlassenen als zu jung erachtet wurden. Die Diplommittelschule übernahm diesen geschlechtsspezifischen Charakter weitgehend und blieb seither mit dem Charakter der «Übergangsschule» behaftet. Dies hat damit zu tun, dass die Diplommittelschule bis heute zu keinem «verwertbaren» Diplom im Sinne einer Berechtigung führt.¹⁸

34 ■ Die Studienkommission der EDK definierte die Diplommittelschule durch drei

Zielsetzungen: Die DMS sollte eine allgemein bildende Schule, eine Schule mit Schul- und Berufswahlfunktion und eine Schule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung sein. Diese drei Zielsetzungen sollten der DMS ein spezifisches Gepräge geben, das sie sowohl von der Berufsbildung als auch von den Maturitätsschulen unterscheidet. Die Berufsschule und die Berufsmittelschule führen zu einem beruflichen Fähigkeitszeugnis beziehungsweise zu einem Berufsdiplom, das zur Ausübung eines Berufes berechtigt. Diese Berufsbildung bereitet vor allem auf Berufe der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der zugehörigen Dienstleistungsberufe vor. Im Gegensatz dazu ist die DMS nicht direkt berufsorientiert, sondern schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine *nachfolgende* Berufsausbildung. Diese Berufsbildung setzt im Normalfall besondere Anforderungen bezüglich schulischer Vorbereitung, Alter und Persönlichkeitsentwicklung voraus, genannt wurden paramedizinische, soziale, erzieherische sowie administrative und technische Berufe im Dienstleistungssektor. Abstraktionsniveau und intellektuelles Denken erreichen in der DMS nicht das Niveau der Maturitätsschulen. Dagegen wird den kreativen, sozialen, pädagogischen und emotionalen Kompetenzen ein grösserer Stellenwert zugeordnet.

NEUE ARTIKULATION DER PROBLEMLAGEN IN DEN 1990ER-JAHREN

Der Konflikt zwischen Gymnasiallehrkräften und der Gewerbelehrerschaft um die «Schule für mittlere Kader» wurde also nicht zu Gunsten der einen Seite entschieden, sondern führte zu *zwei* neuen Schultypen. Die beiden «Schulen für mittlere Kader» unterschieden sich nicht nur hinsichtlich der Zielsetzung und des Ausbildungsortes (Berufsschulen versus Mittelschulen), sondern auch hinsichtlich der Regelungskompetenz der angestrebten Berufe (Bund versus Kantone) sowie hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Ausrichtung: Die Berufsmittelschule blieb schwergewichtig eine Schule für männliche, die DMS vorwiegend eine Schule für weibliche Jugendliche. Gemeinsam war ihnen das Problem, dass ihr Abschluss nicht automatisch mit der Zugangsberechtigung zu weiterführenden Schulen verknüpft war. Die Einführung der Berufsmaturität Mitte der 1990er-Jahre¹⁹ schuf in dieser Hinsicht eine neue Ausgangssituation: Die formalen Zugangswege zu den Fachhochschulen im bisherigen Kompetenzbereich des Bundes wurden neu über die Berufsmatur definiert, Inhaberinnen und Inhaber eines gymnasialen Maturitätsausweises werden erst nach einem einjährigen einschlägigen Berufspraktikum zugelassen. Die Diplommittelschule ist als Zugangsweg zu den Fachhochschulen *nicht* vorgesehen. ■ 35

Die neue Bundesverfassung vom 18. April 1999 definiert zudem die Berufsbildungskompetenz des Bundes nicht mehr sektoriell.²⁰ Die Ausbildungssystematik im Gesundheits- und Sozialbereich hat sich deshalb in den letzten Jahren derjenigen des Bundes anzupassen begonnen, indem neue Berufslehren auf der Sekundarstufe II eingeführt wurden. Da zugleich viele Ausbildungsgänge, auf welche die DMS traditionell vorbereitete, neu auf Fachhochschulniveau definiert sind, ist die Neuverortung der DMS unabdingbar. Versuche, sie mit einer so genannten Fachmaturität zu verbinden, scheiterten bislang.²¹ Eine Lösung für die DMS wird nun mit der laufenden Revision des Berufsbildungsgesetzes angestrebt.

Neben der Neudefinition von Berufs- und Diplommittelschule im Hinblick auf eine klare Regelung der Zugangsberechtigungen zu den Fachhochschulen beginnt zumindest eine zweite Entwicklung das bisherige Verhältnis zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen zu verändern: Auf dem Hintergrund der zunehmenden Vorherrschaft des tertiären Beschäftigungssektors und der Technologisierung und Informatisierung vieler Berufe steigen die Ansprüche an kognitive und abstrakte Fähigkeiten junger Berufsleute in vielen Berufen, während die praktischen Fertigkeiten gleichzeitig relativiert werden. Was sich in den 1960er-Jahren als «Intellektualisierung der Berufe» (vgl. oben) angekündigt und die Etablierung von BMS und DMS provoziert hatte, setzte sich in den 1980er- und 90er-Jahren durch die mediale Revolution eines grossen Teils der Arbeitswelt fort. Diese Entwicklung stellt nun die bisherige Unterscheidung von Allgemeinbildung und Berufsbildung auf der Ebene von *Schulfächern* zunehmend in Frage:

In der gewerblich-industriellen Berufsbildung, die auf Bundesseite bislang die Struktur von Berufslehren massgeblich prägte, ist der allgemein bildende Unterricht bisher nicht als Teil der beruflichen Qualifikation definiert: «Der allgemeinbildende Unterricht an Berufsschulen hat zum Ziel, jungen Menschen eine Orientierungshilfe für ihre aktuelle Lebenssituation zu bieten.»²² Die Einführung der Berufsmaturität ist Ausdruck dafür, dass nun *die Allgemeinbildung als Teil der beruflichen Qualifikation* einen immer grösseren Stellenwert erhält. Schon in der kaufmännischen Berufsbildung war die Trennung zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Fächern nicht so eindeutig: Sprachen, Wirtschaft und Recht haben hier berufsbildenden, gleichzeitig aber auch allgemein bildenden Charakter. Im Gymnasium werden diese Fächer als allgemein bildenden Fächer unterrichtet und haben gleichzeitig wissenschaftspropädeutischen Charakter.

Bezieht man die Berufe des Gesundheits-, Sozial- und Kunstbereichs sowie die Maturitätsschulen in eine gesamtheitliche Betrachtung der Sekundarstufe II

36 ■ mit ein, ergeben sich einige weitere Unterscheidungsprobleme:

- Jedes allgemein bildende Fach in Maturitätsschulen kann mit der anschliessenden Studienfachwahl beziehungsweise der weiterführenden Ausbildung *nach* der Matur zu einem berufsvorbereitenden Fach werden. Ob es «nur» allgemein bildende oder auch berufsbildende Funktion hatte, entscheidet sich erst im Nachhinein.
- Verschiedene Fächer (Informations- und Kommunikationstechnologien, Sprachen) haben heute in jedem Fall sowohl allgemein bildenden als auch berufsbildenden Charakter. Dies wird in der kaufmännischen Berufsbildung besonders deutlich.
- Musik, Zeichnen und Werken sind in Mittelschulen einerseits allgemein bildende Fächer, andererseits haben sie im Hinblick auf Berufe im Kunstbereich berufsbildenden oder zumindest berufsvorbereitenden Charakter. Dasselbe gilt für Pädagogik, Philosophie, Psychologie und Recht im Hinblick auf pädagogische und soziale Berufe.

Die heute noch gängige Unterscheidung zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Fächern orientiert sich nach wie vor an der gewerblich-industriellen Berufsbildung. Sie ist historisch zu verstehen, verhindert aber produktive Problemlösungen für die Zukunft.

Organisatorisch waren Allgemeinbildung und Berufsbildung bis Ende der 1960er-Jahre unterschiedlichen Bildungsinstitutionen zugeordnet. Diese Trennung wurde als *Organisationsprinzip* des Bildungssystem immer schon von der Diplomhandelsschule in Frage gestellt, die sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als eine Art *go-between*-Institution etabliert hatte.²³ Die Berufsmittelschule und die Diplommittelschule nehmen – mit je spezifisch zugeordneten Berufszielen – seit den 1970er-Jahren eine ähnliche Zwischenstellung ein. Die Trennung von Allgemeinbildung und Berufsbildung entlang unterschiedlicher Schultypen findet ihr Pendant jedoch nach wie vor in den verfassungsmässigen Zuständigkeitsregelungen: Für die Regelung der allgemein bildenden Schulen (Volksschule, Gymnasium, Diplommittelschule) sind die Kantone zuständig, für die berufsbildenden der Bund (Berufslehre, Höhere Fachschulen, Fachhochschulen).

Mit dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel der 1990er-Jahre ist die zweckfreie, allgemeine Bildung unter Druck geraten, weil ihr bisheriges Selbstverständnis einer umfassenden Bildung zu einem Umfeld von Lean Production, Effizienz- und Effektivitätsforderungen und Output-Orientierung nicht mehr zu passen scheint. Gleichzeitig verliert die auf Verwendbarkeit hin orientierte berufliche Bildung durch den technologischen Wandel und die zunehmende Dominanz des tertiären Beschäftigungssektors ihren Fertigungscharakter, weil kompetentes berufliches Handeln immer mehr auf komplexes und abstraktes Wissen angewiesen ist. Was zudem in Zukunft ■ 37

«brauchbar» sein wird, ist unter den Bedingungen raschen technologischen Wandels unklar geworden.

Wenn also Berufsschulen und Mittelschulen in Zukunft in so genannten Kompetenzzentren vereinigt werden sollen,²⁴ hat dies nicht nur eine räumliche Dimension. Diese sich ankündigende Reform ist auch Ausdruck dafür, dass die Trennung von Allgemeinbildung und Berufsbildung nicht mehr allgemein, sondern nur noch im Hinblick auf definierte Ausbildungsziele sinnvoll ist. Was ein allgemein bildendes oder ein berufsbildendes Fach ist, lässt sich nicht mehr generell, sondern nur noch in Abhängigkeit vom Ausbildungsziel bestimmen. Dass diese «Verflüssigung» im Bereich der Fächer auch Konsequenzen auf der Ebene der Bildungsorganisation (Schultypen, Bildungszentren) und der Zuständigkeitsregelungen für die Sekundarstufe II haben wird, scheint in dieser Perspektive nur eine Frage der Zeit zu sein.

Anmerkungen

- 1 Diese Kontroverse prägte zum Teil bereits die bildungspolitischen Diskussionen des ausgehenden Ancien Régime, insbesondere im Umfeld der Gründung der ersten realistischen Bildungsinstitutionen, den sog. Kunstschulen in Zürich (seit 1773) und Bern (seit 1879). Vgl. Ulrich Ernst, *Die Kunstschule in Zürich, die erste zürcherische Industrieschule 1773–1833*, Zürich 1900; Friedrich Haag, *Beiträge zur Bernischen Schul- und Kulturgeschichte*, Bern 1999, II, 411 f.
- 2 Vgl. Thomas Widmer, *Die Schweiz in der Wachstumskrise der 1880er Jahre*, Zürich 1992; Markus Kübler, *Berufsbildung in der Schweiz: 100 Jahre Bundessubventionen (1884–1984)*, Bern 1986.
- 3 Vgl. Muriel Surdez, *Pour une archéologie politique de la nationalisation des diplômes*, thèse de doctorat, Université de Paris-I Sorbonne 2000; Adolf Vonlanthen, Urs Peter Lattmann, Eugen Egger, *Maturität und Gymnasium*, Bern 1978.
- 4 Vgl. Hartmut Titze, «Wie wächst das Bildungssystem?» *Zeitschrift für Pädagogik* 45 (1999), 103–120; Lucien Criblez, «Bildungsexpansion durch Systemdifferenzierung – am Beispiel der Sekundarstufe II in den 1960er- und 1970er-Jahren», *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften* 23 (2001), 95–118.
- 5 Zu den Hintergründen der Bildungsexpansion vgl. Lucien Criblez (wie Anm. 4), 97 ff.; zur Frage des Nachwuchsmangels vgl. Arbeitsausschuss zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses, *Schlussbericht*, Bern 1959; Eidg. Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe, *Bericht*, Bern 1963; zum Zusammenhang von Sputnik-Schock und Bildungspolitik vgl. John A. Douglass, «A Certain Future: Sputnik, Higher Education, and the Survival of a Nation», in: Roger D. Launius, John M. Logsdon, Robert W. Smith (Hg.), *Reconsidering Sputnik*, Amsterdam 2000, 327–363.
- 6 Vgl. Jean-Pierre Meylan, Verena Ritter, «Das schweizerische Gymnasium. Wachstum und Reformen der letzten 15 Jahre», in: EDK, *Materialien zur Entwicklung des Mittelschulunterrichts*, Bern 1985, 37 f.
- 7 Hans Rudolf Faerber, «Bildungsinflation am Gymnasium?», *Schweizerische Zeitschrift für Nachwuchs und Ausbildung* 5 (1966), 27–31; Otto Zweifel, «Massnahmen zur Mittelschulförderung – Gefahren der Qualitätseinbusse bei ansteigender Maturandenquote», *gymnasium helveticum* 22 (1966), 106–124.

- 8 Lajos Nyikos, «Eine Schule für mittlere Kader?», *gymnasium helveticum* 22 (1967), 32–46; vgl. auch Lajos Nyikos, «Allgemeine Berufsmittelschule», *Schweizerische Blätter für Gewerbeunterricht* 93 (1968), 99–103; Lajos Nyikos, «Bildung ist kein Vorrecht der Gymnasiasten», *Schweizerische Lehrerzeitung* 113 (1968), 1063–1067.
- 9 Lajos Nyikos, Eine Schule für mittlere Kader (wie Anm. 8), 33.
- 10 Zu den hauptsächlichsten Problemlagen vgl. Hans Chresta, *Aktuelle Probleme der Berufsbildung*, Zürich 1970; Hans Dellsperger, «Stehen wir in unserer Berufsbildung vor bedeutenden Wandlungen?», *Schweizerische Blätter für Gewerbeunterricht* 93 (1968), 193–197; Paul Sommerhalder, *Berufsbildung im Umbruch*, Zürich 1970.
- 11 Urs J. Feierabend, *Die Berufsmittelschule mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Solothurn*, Aarau 1975, 25.
- 12 Fritz Grossenbacher, «Eine Schule für mittlere Kader?», *Schweizerische Zeitschrift für Gewerbeunterricht* 93 (1968), 105.
- 13 Einen Überblick über die Entwicklung der Berufsmittelschule geben Urs J. Feierabend (wie Anm. 11); Tilo Hässler, *Die Berufsmittelschule im industriell-gewerblichen Bereich*, Winterthur 1977; Paul Sommerhalder, *So entstand die Berufsmittelschule (BMS)*, Zürich 1989.
- 14 «Wegleitung für die Errichtung und die Organisation von Berufsmittelschulen und deren Subventionierung durch den Bund vom 26. Juni 1970», in: Hässler (wie Anm. 13), 160.
- 15 Mit dieser Frage leitete die Studienkommission Diplommittelschulen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1977 ihren Bericht ein; vgl. Studienkommission Diplommittelschulen, *Diplommittelschulen*, Genf 1977, 5.
- 16 Expertenkommission zum Studium der Mittelschule von morgen, *Mittelschule von morgen. Bericht*, Frauenfeld 1972, 39 f.
- 17 Studienkommission Diplommittelschulen (wie Anm. 15), 83 f.
- 18 Vgl. dazu detaillierter Lucien Criblez, «Anforderungen an eine demokratische Bildungsorganisation», in: Jürgen Oelkers et al. (Hg.), *Bildung, Öffentlichkeit und Demokratie*, Weinheim 1998, 191–208.
- 19 Vgl. Urs Kiener, Philipp Gonon, *Die Berufsmatur. Ein Fallbeispiel schweizerischer Berufsbildungspolitik*, Chur 1998.
- 20 «Der Bund erlässt Vorschriften über die Berufsbildung» (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999. *Systematische Sammlung des Bundesrechts* [Nr. 101], Art. 63, Abs. 1). Demgegenüber lautete Art. 34ter, Abs. 1 der alten Bundesverfassung: «Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen: [...] g. über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst». *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874. Stand 1. April 1977*, Bern 1977.
- 21 Einen aktuellen Überblick über die Versuche zur Neupositionierung der DMS gibt Lucien Criblez, *Lehrerbildungsreform, Bildungspolitik und Erziehungswissenschaft – Entwicklungen in der deutschsprachigen Schweiz seit 1960 (Habilitationsschrift)*, Wabern 2002, 247 f.
- 22 *Der Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht*, Bern 1996, 2.
- 23 Die Diplomhandelsschule ist denn auch sowohl an kaufmännischen Berufsschulen als auch an Kantonsschulen bzw. Gymnasien angesiedelt worden.
- 24 Vgl. Jürgen Oelkers, *Was und wie sollen Jugendliche im Jahr 2006 auf der Sekundarstufe II lernen?*, Zürich 2001, 28 f.

RESUME**GYMNASE ET ECOLE PROFESSIONNELLE. LA DYNAMIQUE DE LEURS RAPPORTS A PARTIR DE L'ESSOR DE LA FORMATION DANS LES ANNEES 1950**

La bipartition traditionnelle du monde de la formation entre filière d'enseignement général et filière d'enseignement professionnel, qui s'était imposée au cours du 19^e siècle, a été fondamentalement remise en question pour la première fois à partir des années 1950 par l'«intellectualisation des professions» et l'expansion de la formation.

Dans les années 1970, deux nouveaux types d'écoles – l'école secondaire professionnelle supérieure et l'école de culture générale ou de degré diplôme – se situant à la croisée entre l'apprentissage et le gymnase traditionnels s'implantèrent, à l'instar des écoles supérieures de commerce de la fin du 19^e siècle. La création de ces deux types d'écoles résulta de la concurrence entre écoles secondaires et écoles professionnelles pour définir ce que devait être une nouvelle «Ecole pour cadres moyens». Dans ce contexte, ce conflit fut politiquement résolu par l'institution d'écoles professionnelles supérieures relevant de l'école professionnelle et d'écoles de degré diplôme rattachées à l'enseignement secondaire. En situation de rivalité, écoles professionnelles et écoles secondaires ont alors commencé à se percevoir comme des concurrentes pour attirer et former les élèves les plus performants. Toutefois, un rapprochement de l'enseignement professionnel et de l'enseignement général a été récemment rendu possible dans le sillage de la dynamique économique des années 1990: la nécessité de déterminer le droit à l'accès aux hautes écoles supérieures a occasionné une redéfinition de la formation entre gymnases et écoles professionnelles. En même temps, la complexité croissante de nombreuses professions a rendu problématique la distinction traditionnelle entre matières générales et matières professionnelles, et les écoles professionnelles et secondaires devraient peu à peu se rapprocher dans des centres dits de formation.

(Traduction: Chantal Lafontant Vallotton)